



Zuchtprogramm für die Rasse

Speed Racking Horse

ZUCHTVERBAND FÜR DEUTSCHE PFERDE E.V. (ZFD)

Am Allerufer 28

27283 Verden

Telefon: 04231-82892

Telefax: 04231-5780

info@zfdp.de

www.zfdp.de



1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch	4
2. Geografisches Gebiet	4
3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband	4
4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale	4
5. Eigenschaften und Hauptmerkmale	4
6. Selektionsmerkmale	5
7. Zuchtmethode	6
8. Unterteilung des Zuchtbuches	6
9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	7
(9.1) Zuchtbuch für Hengste	7
(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)	8
(9.2) Zuchtbuch für Stuten	8
(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
10. Tierzuchtbescheinigungen	9
(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	10
(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises	10
(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis	10
(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	10
(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	10
(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung	10
(10.3) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	11
11. Selektionsveranstaltungen	12
(11.1) Körung	12
(11.2) Stutbucheintragung	12
(11.3) Leistungsprüfungen	12
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung	12
13. Einsatz von Reproduktionstechniken	13
(13.1) Künstliche Besamung	13
(13.2) Embryotransfer	13
(13.3) Klonen	13
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten	13
15. Zuchtwertschätzung	13
16. Beauftragte Stellen	13



17. Weitere Bestimmungen	13
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenumber – UELN)	13
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	14
(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes	14
(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung	14
(17.3.2) Zuchtbrand	14
(17.4) Transponder	14
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen	14
Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale	15
Anlage 2: tierärztliche Bescheinigung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen	15



1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Racking Horse Breeders Association (RHBA), 67 Horse Center Road, Suite B Decatur, Alabama 35603 ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Verband das Zuchtprogramm durchführt, umfasst: Bundesrepublik Deutschland

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Stuten: 3 Stuten

Hengste: 2 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135_Jahresberichte-FN---DOKR.html einzusehen.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Gezüchtet wird ein Pferd mit ausgeglichenem Temperament, klarem Kopf, Arbeitseifer, Zähigkeit, Durchhaltevermögen und Trittsicherheit. Speed Racking Horses werden in der Heimat hauptsächlich für Rancharbeit, Bergreiten, Distanzreiten und Wanderreiten eingesetzt. Daneben findet man sie auch auf Turnieren mit Speed Racking, Pleasure und Trail Prüfungen.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse Speed Racking Horse

Herkunft Nordamerika/Kanada

Größe ca. 145-168 cm

Farben alle

Äußere Erscheinung *Typ Speed Racking Horses sind mittelgroß und stehen im Reitpferdetyp mit einem ansprechenden und harmonischen Exterieur.*

Kopf Der Kopf sollte mittelgroß ein und weder konvex noch konkav im Profil erscheinen. Die Stirn ist breit, die Augen groß und ausdrucksvoll, die Ohren fein und mittelgroß. Der Abstand zwischen den Augen und Nüstern ist nicht zu lang, die Nüstern sind wohl geformt und genügend groß. Ganaschen und Kehlgang sind nicht zu fleischig. Schopf ist idealerweise lang und dicht. Der Kopf ist insgesamt fein.

Hals und Widerrist Der Hals ist mittellang und nicht zu tief angesetzt. Er sollte gut gewölbt sein und eine natürliche Aufrichtung ermöglichen, aber nicht zu kräftig sein. Der Hals geht weich und ohne Unterbrechung in den Widerrist über. Der Widerrist ist mittelhoch und geht lang und weich in den Rücken über. Die Mähne ist im Idealfall dicht und lang und wird nicht verzogen oder gekürzt, darf aber im Genick geschoren sein.

Rücken Der Rücken ist kurz und kräftig mit einer guten Sattellage. Die Lende ist stark bemuskelt und geht in eine runde, schräge Kruppe über. Der Schweifansatz ist tief bis mittelhoch. Der Schweif wird in der Bewegung gut getragen und ist dicht und lang. Insgesamt ist die Rückenpartie sehr stabil.



Brust Die Brust ist breit und kräftig, die Muskulatur geht von der Mittellinie V-förmig in die Unterarme über. Der Brustkorb ist gut gewölbt und der Umfang groß, um viel Platz für Herz und Lunge zu erlauben. Die Unterlinie ist länger als die Oberlinie.

Schulter Die Schulter ist lang und gut gewinkelt (annähernd 45 Grad). Die Schultermuskulatur ist gut ausgeprägt und zum Brustkorb hin gut abgesetzt.

Vorhand Die Vorderbeine sind korrekt, gerade und nicht zu weit unter dem Körper angesetzt. Die Knochenstruktur ist kräftig und trocken. Die Gelenke sind kräftig und gut ausgebildet, insgesamt sind die Beine sehr stabil, ohne dabei schwer zu wirken. Die Röhrbeine sind kräftig.

Hinterhand Die Hinterhand ist sehr kräftig und gut bemuskelt. Sie ist gut gewinkelt, um neben Schubvermögen auch Tragkraft und müheloses Untertreten zu begünstigen, wichtige Voraussetzungen für den rassetypischen Gang. Gelenke sind kräftig und gut entwickelt. Die Hinterbeine sind gerade und gut gestellt. Leichte Kuhhességigkeit ist erlaubt. Die Unterschenkel sind gut bemuskelt.

Hufe Die Hufe sind mittelgroß und von guter Qualität, weder zu flach noch zu steil gestellt. Sie passen sowohl in Größe als auch in Winkelung zum Rest des Beines. Viele Speed Racking Horses werden ohne Beschlag über grosse Distanzen und Bodenqualitäten geritten, daher sind gute Hufwände und kräftige Sohlen von großer Bedeutung.

Bewegungsablauf

Das Speed Racking Horse sollte sich im Schritt unter dem Reiter, einem langsamen Tölt (Slow Rack) und einem schnellen Tölt, dem Speed Rack (Fast Rack oder Speed Rack) präsentieren können. Der Slow Rack ist ein weicher, entspannter 4-Takt mit sowohl Stil als auch Aktion, weder in den Pass, noch Trab verschiebend. Der Speed Rack wird ausgeführt wie der Slow Rack, allerdings mit deutlich mehr Tempo. Insofern variiert das Gang-Tempo des Speed Racking Horse von einem ruhigen Ausreittempo bis hin zum Renn-Tölt, der bis zu knapp 50 km/h erreichen kann. In allen Gangarten sollte sich das Pferd versammelt präsentieren, der Reiter entspannt und weich im Sattel sitzen. Zu keiner Zeit darf das Pferd starke Aktion im Sprunggelenk aufweisen, sollte aber natürlich weit übertreten. Galopp, Trab, Walk und Pass gehören ebenfalls oft zum gezeigten Gangspektrum.

Einsatzmöglichkeiten Bergreiten, Distanzreiten, Wanderreiten, Rancharbeiten, Familienpferde wie auch als Turnier und (Tölt-) Rennpferde.

Besondere Merkmale Zähigkeit, Durchhaltevermögen, williges Temperament, klarer Kopf, Trittsicherheit, Geschwindigkeit im Tölt

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Selektionsmerkmale der Äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.



7. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für die Rassen American Standardbred und anderen Gangpferderassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtziels förderlich ist.

Das Speed Racking Horse basiert auf der Kreuzungszucht zwischen American Standardbred und anderen Gangpferderassen sowie deren als Zuchttiere eingetragene Kreuzungen, sofern diese dem Gangbild des Speed Racking Horse betreffend Bewegungsablauf weitgehend entsprechen:

- American Standardbred
- Paso Fino
- American Saddlebred Horse
- Arravani
- Deutscher Traber
- Kentucky Mountain Saddle Horse
- Morgan
- Mangalarga Marchador
- Single Footing Horse
- Tennessee Walking Horse
- Missouri Foxtrotter
- Paso Iberoamericano
- Paso Pferd
- Rocky Mountain Horse
- Spotted Saddle Horse
- Appaloosa
- Aegidienberger
- Isländer

Speed Racking Horses aller Generationen sind untereinander kreuzbar. Bei der Hereinnahme der oben genannten zugelassenen Rassen, ist dem Erhalt der rassespezifischen Merkmale des Speed Racking Horses in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Der jeweilige Blutanteil von 12,5% von American Standardbred oder 50% Speed Racking Horse muss im Anpaarungsprodukt mindestens vorhanden sein. Beide Eltern müssen gangveranlagt sein.

Speed Racking Horses sind Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern Zuchttiere der zugelassenen Rassen in das Zuchtbuch der Speed Racking Horses eingetragen sind. Die für die Rasse des Speed Racking Horses zugelassenen Rassen erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Zuchtbescheinigung.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die zusätzliche Abteilung für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Vorbuch

Die Hauptabteilung für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die zusätzliche Abteilung für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Vorbuch



	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch
Zusätzliche Abteilung (ZA)	Vorbuch	Vorbuch

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in ein Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtprogrammes festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuchklassen für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) bzw. einer der zugelassenen Rassen eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die den rassetypischen Speed Rack zeigen, bzw. falls noch nicht geritten, die Veranlagung dazu,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamt-note 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) bzw. einer der zugelassenen Rassen eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die den rassetypischen Speed Rack zeigen, bzw. falls noch nicht geritten, die Veranlagung dazu,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über drei Generationen mit Zuchtpferden aus der Haupt-abteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,



- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheits-beeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Eintragung von Pferden, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Speed Racking Horse entsprechen
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die den rassetypischen Speed Rack zeigen bzw. falls noch nicht geritten, die Veranlagung dazu,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) bzw. einer der zugelassenen Rassen eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die den rassetypischen Speed Rack zeigen, bzw. falls noch nicht geritten, die Veranlagung dazu,
- die in der Bewertung der Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) bzw. einer der zugelassenen Rassen eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die den rassetypischen Speed Rack zeigen, bzw. falls noch nicht geritten, die Veranlagung dazu,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,



- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Eintragung von Pferden, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Speed Racking Horse entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die den rassetypischen Speed Rack zeigen bzw. falls noch nicht geritten, die Veranlagung dazu,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

		Mutter			Zusätzliche Abteilung
		Hauptabteilung			
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang	Vorbuch
Hauptabteilung	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	Anhang	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
Zusätzliche Abteilung	Vorbuch	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	X



(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern Daten vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,



- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. DVO (E) 2020/ 602 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Teilen, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Teile für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Teile die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Für ein Pferd, das in einer zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen ist, muss die Eintragungsbestätigung mit der Überschrift „Eintragungsbestätigung für ein in einer zusätzlichen Abteilung eingetragenes Pferd – keine Tierzuchtbescheinigung nach VO (EU) 2016/1012 - Tierzuchtverordnung“ versehen werden.

Die Ausstellung einer Eintragungsbestätigung erfolgt, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- Das Pferd ist/ wird im Rahmen der Ausstellung der Eintragungsbestätigung in das Vorbuch eingetragen.

(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Die Eintragungsbestätigung muss dieselben Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis gemäß (10.1.2), sofern diese Informationen vorliegen.



11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung.

Hengste der Rasse Speed Racking Horse sind nur dann zur Körung zugelassen, wenn sie einen Mindestblutanteil von 12,5% American Standardbred-Blut bzw. 50% Speed Racking Horse-Blut vorweisen können. Hengste der zugelassenen Rassen sind nur dann körfähig, wenn sie die Gangart „Speed Rack“ zeigen bzw. wenn noch nicht geritten, die Veranlagung dazu.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

Stuten der Rasse Speed Racking Horse können nur dann ins Stutbuch I bzw. Stutbuch II eingetragen werden, wenn sie einen Mindestblutanteil von 12,5% American Standardbred-Blut bzw. 50% Speed Racking Horse-Blut vorweisen können. Stuten der zugelassenen Rassen sind nur dann eintragungsfähig, wenn sie die Gangart „Speed Rack“ zeigen bzw. wenn noch nicht geritten, die Veranlagung dazu.

(11.3) Leistungsprüfungen

Leistungsprüfungen sind im Zuchtprogramm für die Rasse des Speed Racking Horse nicht festgelegt.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestelltem Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist bei mindestens 10 Prozent der Fohlen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.



Zum Zeitpunkt der Eintragung in das Hengstbuch wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen.

Für Spendertiere von Zuchtmaterial ist ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Hengstbuch I des Zuchtbuches gemäß (9.1.1) eingetragen sind.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 finden im Zuchtprogramm Berücksichtigung, sind in den Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de	Zuchtbuch Datenzentrale Koordination
Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Datenzentrale

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifefnummer – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 410 10 15021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

410 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =310)

1015021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

**(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch**

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes**(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung**

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

(17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können gemäß B. 11.2.2 den Zuchtbrand unter Berücksichtigung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.



Folgendes Brandzeichen wird vergeben:

Unterhalb des Schenkelbrandes wird gleichzeitig zusätzlich eine zweistellige Nummer gebrannt. Diese Nummer setzt sich i.d.R. aus der 12. und 13. Ziffer der 15stelligen UELN zusammen.

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.



Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

(Anlage 1 veröffentlicht auf www.zfdp.de/zuchtprogramme)

Anlage 2: tierärztliche Bescheinigung

(Anlage 2 veröffentlicht auf www.zfdp.de/zuchtprogramme)

Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen

(Anlage 3 veröffentlicht auf www.zfdp.de/zuchtprogramme)